

## Aktennotiz

Projekt: Bereitstellung fachlicher Grundlagen und Identifizierung von förderfähigen Maßnahmenvorschlägen für die ökologische Entwicklung der Wasserstraßen im Land Brandenburg – Pilotvorhaben konzeptionelle Herangehensweise sowie Konzept für die Wasserkörper Oder 2 und 3 als Wasserstraße des Bundes (163,01 km)

Projekt-Nr.: 2039

Besprechung am: Dienstag, den 25.07.2023

Ort: Online-Meeting via BigBlueButton

Teilnehmer:	Name	Institution/ Firma	Telefon	Email	anwe- send	Ver- teiler
	Fr. Kallmann	LfU, W26	033201-442239	jutta.kallmann@lfu.brandenburg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Simou	LfU, W21	033201-442-141	Wassili.Simou@LfU.Brandenburg.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Bordmann (i.V. für Hr. Simou)	LfU, W21	0355-4991-1062	Anja.Bordmann@LfU.Brandenburg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Rudolf	LfU, W23	03344 1508-23	Martin.Rudolf@LfU.Brandenburg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Pufahl	MLUK, Ref. 25	0331-866-7338	petra.pufahl@mluk.brandenburg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Mußbach	MLUK, Ref. 22	0331-866-7824	julia.mussbach@mluk.brandenburg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Dreibrodt	MLUK, Oderkoordinator	0331-866-7858	Janek.Dreibrodt@MLUK.Brandenburg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Heinzner	GDWS, U10	0228-7090-6159	Kathrin.Heinzner@wsv.bund.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Maier	BUND Bundesverband	030-27586-532	sascha.maier@bund.net	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Hüsing	BfG Koblenz	0261-1306-5365	huesing@bafg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Korte (i.V. für Fr. Reckzeh)	WSA Oder Havel		wsa-oder-havel@wsv.bund.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Reckzeh	WSA Oder Havel		Nadine.Reckzeh@wsv.bund.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Göldner	uWB, Frankfurt (Oder)		Heike.goeldner@frankfurt-oder.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Richter	uWB, LK MOL		siegfried_richter@landkreismol.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Chmielecki	NLPV UO		Jana.Chmielecki@nlpvuo.brandenburg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Rast		0162-6902446	rast_georg@email.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Walther	Stowasserplan	0351-32300460	walther@stowasserplan.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Stowasser	Stowasserplan	0351-32300460	stowasser@stowasserplan.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Wolter	IGB (NAN)	0340-218170	wolter@igb-berlin.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Gerstgraser	IB gerstgraser (NAN)	0355-4838910	dr.g@gerstgraser.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bemerkung: Dieses Protokoll ist ein Ergebnisprotokoll. Sollten Ergebnisse des Protokolls nicht mit der Auffassung eines Teilnehmers übereinstimmen, ist dies innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Ergebnisse als anerkannt

### **Anlass der Beratung:**

UAG Maßnahmen Mitte – Abstimmung zu abgeleiteten Maßnahmen im Bereich zwischen Frankfurt (Oder) (km 568+600) bis Hohensaaten (km 669+400) einschließlich des Teilabschnitts Havel-Oder-Wasserstraße (Finowkanal, Oderberger See, Alte Oder von km 79+600 – 92+500)

### **Besprechungsergebnisse:**

- 1. Kurzvorstellung Methodik:** Stowasserplan stellt methodisches Vorgehen zur Ableitung notwendiger Maßnahmen vor (vgl. Anlage 1).

#### Hinweise/Fragen aus Teilnehmerkreis:

- Fr. Mußbach: Gehen stoffliche Belastungen der Gewässer in die Planungen mit ein? – Fr. Walther/Fr. Kallmann: Stoffliche Belastungen stehen nicht im Fokus, stellen aber Randbedingungen dar, die eingehalten werden müssen.
- Hr. Maier: Die Bestandsaufnahme der Oberflächenwasserkörper (OWK) sollte thematisiert werden, da Brandenburg zum Bewirtschaftungsplan (BWP) 2021 eine Vielzahl an OWK's als HMWB (erheblich veränderte Wasserkörper) auswies: [https://mluk.brandenburg.de/media\\_fast/4055/Fiskal-Tagung\\_Gewaesse-entwicklung.pdf](https://mluk.brandenburg.de/media_fast/4055/Fiskal-Tagung_Gewaesse-entwicklung.pdf) (siehe Folie 17)
- Fr. Chmieleski: Wird das Wanderverhalten der Wasserorganismen beim Strahlwirkungs-Trittsteinkonzept (STK) berücksichtigt? – Fr. Walther: Das Wanderverhalten bildet die Grundlage zur Ausprägung und Anordnung der fließgewässertypischen Funktionselemente unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Untersuchungen (d.h. ein Durchgangsstrahlweg darf nur so lang sein, wie die die maximale Ausbreitungsstrecke für die jeweilige heranzuziehende biologische Qualitätskomponente beträgt).
- Fr. Chmieleski: Lässt sich das STK auch in umgekehrter Folge belastbar anwenden, d.h. Verschlechterung oder Nichtrealisierung eines Strahlursprungs führt zur Verschlechterung der Zustandseinstufung eines Wasserkörpers: - Fr. Kallmann: Die betroffenen Wasserkörper weisen einen nicht guten Zustand aus. Das ist gegenüber dem guten Zustand eine Verschlechterung. Eine weitere Verschlechterung ergibt sich aus der Nichtumsetzung nicht.

- 2. Vorstellung abgeleiteter Maßnahmen je Gewässerabschnitt der Havel-Oder-Wasserstraße:** Stowasserplan stellt den Entwurf für die abgeleiteten Maßnahmen für den Teilabschnitt der HOW vor (vgl. Anlage 1).

Hinweise/Fragen aus Teilnehmerkreis:

**Abschnitte im Bereich Oderberg:**

- Hr. Maier: Im Bereich Ortslage Oderberg sind viele Bootsstege vorhanden, ggf. wäre eine Nutzungsüberprüfung eine Option.

**Abschnitt 05.02 – Höherwertiger Trittstein umgestalten (uh. Oderberg)**

- Hr. Hüsing: Beidseitiges Durchströmen des Seitengewässers (Abschnitt im Staubereich) wird kritisch gesehen. Das Grundwasserregime ist zu berücksichtigen und zu prüfen, ob das Seitengewässer nicht überwiegend grundwassergespeist ist (wichtig für Temperaturhaushalt und Wasserqualität). Bei einer Durchströmung wird die Wasserqualität vergleichmäßigt.

**Abschnitte 05.04 & 05.05 – Aufwertungsstrahlweg entwickeln (uh. Oderberg)**

- Fr. Kallmann: Aufgrund geringer Fließgeschwindigkeiten in der Alten Oder können Defizite durch umgesetzte Maßnahmen nicht vollständig ausgeglichen werden. Bei Maßnahme S1.1 (Anpassung/Optimierung Gewässerunterhaltung) sind angepasste Bauweisen zu berücksichtigen. Eine Umsetzung der Maßnahme A1.3 (Zufluss naturnah entwickeln) ist aufgrund des Schöpfwerkes im Mündungsbereich fraglich.

**Abschnitt 05.06 – Durchgangsstrahlweg erhalten (Hohensaaten)**

- Hr. Richter: Entwicklungspotenzial ist im rechten Uferbereich vorhanden.

**Allgemeine Diskussion**

- Fr. Kallmann: Wie sehen die TeilnehmerInnen das Aufwertungspotenzial im Teilabschnitt der HOW?
- Fr. Chmieleski/Hr. Maier: Bitte um Berücksichtigung des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin. Eingriff in die Flächen fraglich und mit Schutzzielen abzugleichen.
- Hr. Rast: Geschiebeproblematik großes Defizit für die betroffenen Wasserkörper. Es sind Geschiebezugaben erforderlich, ohne Fahrrinne zu beeinflussen. – Fr. Kallmann: Kolmation ist hierbei zu berücksichtigen.

- Hr. Stowasser (Frage an Hr. Rast): Was soll mit Geschiebezugaben konkret bewirkt werden? - Hr. Rast: Schaffung von Breiten-/Tiefenvarianz, nicht nur grobe Schüttung, Überlagerung mit Feinsediment.
- Hr. Hüsing: Sicherheit für Schifffahrt im Hinblick auf sich ausbildende „Unterwasserberge“ ist durch Austonnen der Fahrrinne zu gewährleisten.
- Fr. Korte: „Unterwasserberge“ sind mit Vorsicht zu genießen, da deren Bewegungen nicht eindeutig definierbar sind.

**3. Vorstellung abgeleiteter Maßnahmen je Gewässerabschnitt der Oder-3:** Stowasserplan stellt den Entwurf für die abgeleiteten Maßnahmen für die Oder von Frankfurt (Oder) bis Küstrin vor (vgl. Anlage 1).

Hinweise/Fragen aus Teilnehmerkreis:

***Abschnitte 01.31 & 01.32 – Höherwertigen Trittstein umgestalten (uh. Frankfurt (Oder))***

- Hr. Hüsing: Es wird empfohlen, Maßnahmen im Binnenbereich (hinter Deichlinie) umzusetzen, die die Raumplanung betreffen. Bei einem potenziellen Deichrückbau handelt es sich um eine langfristige Maßnahme. – Hr. Stowasser: In diesem Bereich befindet sich gegenwärtig keine Infrastruktur und Bebauung. Guter Hinweis, den wir bei den weiteren Planungen berücksichtigen werden.
- Fr. Kallmann: Notwendigkeit des Deiches wird in Frage gestellt, ist zu prüfen.

***Abschnitt 01.34 – Höherwertigen Trittstein umgestalten (bei Lebus)***

- Fr. Kallmann: In diesem Abschnitt ist eine Uferabflachung notwendig, da das Vorland höher liegt.
- Hr. Hüsing: Schutzziele des NSG „Odertal Frankfurt-Lebus mit Pontischen Hängen“ sind zu berücksichtigen.

***Abschnitte 01.37 bis 01.39 – Strahlursprung umgestalten (uh. Lebus)***

- Hr. Richter: In diesem Abschnitt sind viele Einzelgehöfte in der Aue vorhanden, Deichrückverlegung wird kritisch gesehen.

***Abschnitte 01.46 & 01.47 – Höherwertiger Trittstein umgestalten (Küstrin-Kietz)***

- Fr. Korte: Kietzer Umfluter wird bei Mittelwasser durchströmt, liegt sonst trocken. Bei einer dauerhaften Durchströmung sind die Auswirkungen auf die Schifffahrt zu berücksichtigen.

- Fr. Kallmann: In diesem Bereich erfolgten im Rahmen der Oderdeichsanierung Ausgleichsmaßnahmen.

#### **Abschnitt 01.49 – Aufwertungsstrahlweg erhalten (Küstrin-Kietz)**

- Hr. Maier: Leichte Bebauung (Kleingärten) auf polnischer Seite bei Maßnahmenplanung prüfen.

#### **Allgemeine Diskussion**

- Fr. Pufahl: Was wird im Rahmen der MBS als Restriktion angesehen? Warum wird sich teilweise über Restriktionen hinweggesetzt (Stichwort Deichrückbau/-verlegung)? – Fr. Walther: Gemäß vorgestellter Methodik werden die Parameter Schifffahrt (Netzkategorien), Staueinfluss (Abflussverhalten), Bebauung (Flächenverfügbarkeit), Hochwasserschutzmaßnahmen (HWRMP), Hoheitliche Restriktion (Staatsgrenze und Topografie (DGM & ÜSG) berücksichtigt. In Abschnitten, die als Strahlursprung / Höherwertiger Trittstein vorgesehen sind, ist zu prüfen, ob bestehende Restriktionen überwindbar oder unüberwindbar sind.; ergänzend Fr. Kallmann: Die vorliegende Planung stellt den fachlichen Bedarf an Maßnahmen für die Erreichung der WRRL-Ziele dar. Wie Restriktionen/Probleme im Einzelfall angegangen werden sollen, wird übergreifend zu klären sein.
- Fr. Kallmann: WRRL-Belange mit langfristiger Zielsetzung müssten berücksichtigt werden, wenn Deiche wieder angefasst werden müssen (teils erfolgte Sanierung erst vor Kurzem).
- Hr. Hüsing: Ein regelmäßiges Monitoring wird nötig sein, um Zielerreichung zu überprüfen. Weiterhin ist eine Bewertung der identifizierten Restriktionen im Hinblick auf eine potenzielle Überwindbarkeit derer vorzunehmen.
- Hr. Stowasser: Die Umsetzung von mittel-/langfristigen Maßnahmen ist in einzelnen Projekten zu realisieren. Sind Kompromisse aufgrund unüberwindbarer Restriktionen oder anderer Randbedingungen einzugehen, ist zu prüfen, ob das gesetzte Ziel („guter ökologischer Zustand“) dennoch erreicht werden kann oder im Bedarfsfall Zielansprüche herabzusetzen sind.
- Hr. Maier: Das Thema Munitionsberäumung ist aufgrund der Historie bei weiteren Planungsschritten zu berücksichtigen. - Fr. Korte: Phase A-Erkundung erfolgte bereits, teils wurden Abschnitte als vollständig kampfmittelgefährdet eingestuft.; Hr. Stowasser: Im Rahmen der MBS ist keine Vorsondierung möglich, die Munitionsbelastung ist bei jedem Planungsabschnitt projektkonkret zu untersuchen.

4. **Vorstellung abgeleiteter Maßnahmen je Gewässerabschnitt der Oder-2:** Stowasserplan stellt den Entwurf für die abgeleiteten Maßnahmen für die Oder von Küstrin bis Hohensaaten vor (vgl. Anlage 1).

Hinweise/Fragen aus Teilnehmerkreis:

**Abschnitte 02.03 & 02.04 – Strahlursprung umgestalten (Kalenziger Wiesen)**

- Hr. Maier: Zum Sophienthaler Polder gab es bereits Diskussionen zur Deichrückverlegung. Hochwasser- und Naturschutzbelange sind zu berücksichtigen (hochwertige Schutzgebiete liegen im ausgewählten Abschnitt).
- Hr. Rast: Durch den derzeit schlechten Oderzustand (oligotroph) sind Auenhabitats und deren Arteninventar gefährdet.
- Fr. Kallmann: Einzelbebauung als Restriktion (wird nach erster Einschätzung als überwindbar eingeschätzt, Umsetzung hier als realistisch zu sehen).

**Abschnitte 02.05 bis 02.07 – Aufwertungsstrahlweg entwickeln (uh. Kalenziger Wiesen)**

- Hr. Maier: Im dargestellten Abschnitt sind zwei Ortslagen mit Ringdeichen versehen. Gegenüber Sophienthaler Polder befindet sich eine Kiesgrube, auf polnischer Seite weitgehend Wildnisgebiet.
- Fr. Kallmann: Entwicklung autotypischer Gehölze in diesem Abschnitt wünschenswert.

**Abschnitte 02.09 bis 02.12 – Strahlursprung umgestalten (uh. Groß Neuendorf)**

- Fr. Kallmann: Deichverlegung ist hier als langfristiges Ziel zu sehen. Vorab sind Maßnahmen im Vorland umzusetzen.

**Abschnitt 02.13 – Aufwertungsstrahlweg entwickeln (Güstebieser Loose)**

- Hr. Richter: Die Güstebieser Alte Oder ist kein Zufluss, wird anthropogen durch Bauwerk gesteuert. Von Maßnahme A1.3 (Zufluss naturnah entwickeln) ist hier abzusehen.

**Abschnitte 02.14 & 2.19 – Durchgangsstrahlweg erhalten (oh. Hohenwutzen)**

- Fr. Walther: Auf polnischer Seite ist unter Nutzung eines hohen Entwicklungspotenzials (vorhandene Altstrukturen) ein Strahlursprung zu entwickeln. Für die deutsche Seite ist restriktionsbedingt ein Durchgangsstrahlweg definiert wurden.
- Hr. Maier: Zwischen Güstebieser Loose und Hohenwutzen erfolgt auf poln. Seite aktuell Bau von Bühnen und Längsbauwerken. Dieser Sachverhalt spricht nicht

für eine mögliche Nutzung des vorhandenen Entwicklungspotenzials. - Fr. Kallmann: Diesbezüglich wird angeraten, sich mit Polen in Verbindung zu setzen.

- Hr. Maier: Der OWK auf polnischer Seite ist bei höherem MW angebunden: <https://www.openstreetmap.org/way/156361392#map=16/52.8184/14.2211>

### **Abschnitt 02.22 – Durchgangsstrahlweg erhalten (Hohensaaten)**

- Hr. Hüsing: Ein Abgleich des natürlich gegebenen Talraums ist vorzunehmen. Es muss auch möglich sein, einen Strahlursprung zu entwickeln, auch wenn der Talraum eng ist. – Fr. Walther: Die nach der Blauen Richtlinie ermittelten fließgewässertypischen Entwicklungskorridore für Strahlursprünge / Höherwertige Trittsteine stellen eine grobe Flächenabgrenzung dar und können unter Umständen und unter planerischer Begründung (z.B. natürlich geprägter Talraum, Vorhandensein hochwertiger Altstrukturen) von den Korridorbreiten abweichen.
- Hr. Maier: Der Bereich um Hohenwutzen ist Bestandteil des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin. Es wird empfohlen, die Verwaltung mit einzubinden.
- Hr. Richter: Der Talraum wurde durch die HoFriWa umgestaltet.

### **Allgemeine Diskussion:**

- Fr. Pufahl: Die Zuordnung Gewässerunterhaltung/Gewässerausbau ist zu relativieren.
- Hr. Hüsing: Im Hinblick auf verkehrliche Belange ist eine gesteigerte Unterhaltung möglich. Hingegen ist es nicht möglich im Hinblick auf WRRL-Belange bspw. Deckwerk abzunehmen. - Fr. Kallmann: aus Sicht WRRL ist die Unterhaltung an die Belange WRRL anzupassen und sind auch Rahmen der Unterhaltung Maßnahmen umzusetzen.

### **Weiteres Vorgehen / Organisatorisches:**

- 4. PAG am 30.08.2023 in Potsdam als hybride Veranstaltung geplant
- Überarbeitung der Maßnahmenplanung im Ergebnis der Abstimmungen
- Darstellung in Karte, Abschnittsblatt, Maßnahmenblatt und Maßnahmendatenbank
- Bildung von Maßnahmenkombinationen oder Projekten (Darstellung in Projektsteckbriefen)
- Kostenprognose
- Maßnahmenpriorisierung (Hinweise zur Priorisierung nehmen wir gern entgegen)

**Anlagen:**

Anlage 1 Präsentation SWP

Aufgestellt: J. Walther, 03.08.2023